

Stadt Ellingen

Bekanntmachung;

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
für das Sondergebiet**

Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Stopfenheim“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 21.11.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein ca. 6,2 ha großes Gebiet südlich von Stopfenheim beschlossen, um dort die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Der Beschluss lautet:

1. Der Stadtrat beschließt, für ein ca. 6,2 ha großes Gebiet südlich von Ellingen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Als Nutzung des Bebauungsplanes Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Stopfenheim“ soll ein Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Fl.- Nr. 384 der Gemarkung Stopfenheim.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

...

Der o. g. Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 des BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ellingen, den 05.12.2019
Stadt Ellingen

Walter Hasl
1. Bürgermeister